

MEDIEN03/2013 VOM 08.07.2013	■ Hervorragendes Echo für Medien-Tagung „EuroReg 2013“ in Wien	Seite 2
	■ Projekt SEE-Digi.TV	Seite 5
	■ Kinderradio erhält Lizenz für Wiener Radiofrequenz 103,2 MHz „Wien, Innere Stadt“	Seite 7
	■ Rundfunkfonds	Seite 8
	■ FERNSEHFONDS AUSTRIA	Seite 11
	■ Entscheidungen von KommAustria, BKS, VwGH und VfGH	Seite 12
	■ Ausschreibungen der KommAustria	Seite 13

IMPRESSUM:

Medieninhaber (Verleger),
Herausgeber, Hersteller und
Redaktion:
Rundfunk und Telekom
Regulierungs-GmbH
A-1060 Wien
Mariahilfer Straße 77-79
Tel.: +43 1 58058-0
Fax: +43 1 58058-9191
E-Mail: rtr@rtr.at
<http://www.rtr.at>
FN 208312t
Verlags- und Herstellungsort:
Wien



Hervorragendes Echo für Medien-Tagung „EuroReg 2013“ in Wien

Termin für „EuroReg 2014“ in Zürich fixiert

Am Freitag, dem 24. Mai 2013, hatten RTR-GmbH und KommAustria zur Medien-Tagung „EuroReg 2013“ in das Palais Niederösterreich in Wien geladen. Thema: das Zusammenwachsen von Fernsehen und Internet. Dabei ging es nicht nur um so genannte SmartTVs, sondern auch um die zunehmende Parallelnutzung von Fernsehinhalten am first und am second screen und um die daraus erwachsenden, neuen Angebote und deren Beurteilung in der Medienregulierung. Mehr als 30 hochrangige Referenten von Medienaufsichtsbehörden, Medienunternehmen und von der EU-Kommission sowie Branchen-Analysten und Vertreter der Endgeräteindustrie aus neun europäischen Ländern skizzierten „Szenarien einer konvergenten (TV-)Welt“ – so der Titel der heurigen „EuroReg 2013“, die nach Berlin (2010) und Frankfurt (2011) nun in Wien zum dritten Mal stattfand.



Foto: RTR / © Petra Spiola

Landtagssaal Palais Niederösterreich

Rund 200 Experten lockte die „EuroReg 2013“ in den prunkvollen Landtagssaal des Palais Niederösterreich. Das Urteil der Gäste über die Veranstaltung fiel durchgängig positiv aus und auch die Resonanz in der Presse war hervorragend. In die Freude über diesen Erfolg mischt sich bei Dr. Alfred Grinschgl, RTR-Geschäftsführer für den Fachbereich Medien, auch eine Spur Erleichterung. „Ich hatte die EuroReg in Deutschland besucht. Das Konzept, neue Entwicklungen am Rundfunkmarkt darzustellen und zugleich unter regulatorischen Aspekten zu betrachten, hat mir gut gefallen“, so Grinschgl. „Deshalb habe ich den Vorschlag gemacht, die Veranstaltung weiter auszubauen und auch die Regulierungseinrichtungen in Österreich und der Schweiz miteinzubeziehen. Mit einem solchen Vorschlag nimmt man sich aber selbst natürlich ziemlich in die Pflicht. Insofern ist es nun besonders schön, dass sich die monatelangen Vorbereitungen so ausgezahlt haben und dass sich die Kollegen des Bundesamtes für Kommunikation in der Schweiz jetzt sehr darauf freuen, die EuroReg 2014 am 27. März in Zürich zu veranstalten.“



Foto: RTR / © Petra Spiola

Dr. Manfred Matzka, Dieter Brockmeyer, Dr. Alfred Grinschgl

Eröffnet wurde die EuroReg 2013 gemeinsam von Dr. Manfred Matzka, Präsidialchef im Bundeskanzleramt, und von Dr. Alfred Grinschgl. Als einer der ersten Podiumsgäste

betonte Mag. Richard Grasl, kaufmännischer Direktor des ORF, den Willen und den Bedarf des ORF, dem Anspruch der Zuseher gerecht zu werden und auf allen zeitgemäßen Plattformen mit seinen Angeboten vertreten zu sein.



Mag. Richard Grasl

Elisabeth Markot, Policy Officer der Europäischen Kommission, stellte das Ende April veröffentlichte „Grünbuch über die Vorbereitung auf die vollständige Konvergenz der audiovisuellen Welt“ vor, mit dem die Kommission den Diskurs über eine Anpassung des grundlegenden europäischen Rechtsrahmens an die sich verändernden Bedingungen initiiert hat. Im Kern geht es dabei um die Frage, ob eine abgestuft strenge Regulierung von audiovisuellen Angeboten, je nachdem, ob sie über das Internet oder auf einem Rundfunkweg verbreitet werden, noch zeitgemäß oder sogar wettbewerbsverzerrend ist, wenn Rundfunk und Internet mittlerweile auf demselben Endgerät nutzbar sind.

Mit Medienberatern und -forschern wie Lluís Borrell von Analysys Mason aus Madrid, Guy Bisson von IHS Screen Digest und Richard Kastelein von Agora Media aus London oder dem Bertelsmann-Berater Hans Mahr zeichneten Top-Experten der Branche ihr Bild von der Zukunft der audiovisuellen Medien. Vertreter von Samsung

aus London oder des international agierenden Kabelnetzbetreibers Liberty Global aus Amsterdam standen stellvertretend für die neuen Plattformbetreiber, die über ihre Endgeräte auch audiovisuelle Medieninhalte auf Abruf anbieten. Sie trafen im Rahmen der „EuroReg 2013“ auf Repräsentanten von Medienunternehmen wie dem ORF, des ZDF, der ProSiebenSat.1-Gruppe, der RTL-Gruppe oder von Sky Deutschland sowie auf Ross Biggam, Chef des in Brüssel beheimateten Verbands der kommerziellen TV-Veranstalter in Europa (ACT) und auf Nicola Frank, Vertreterin der European Broadcasting Union (EBU), in der die öffentlich-rechtlichen Sender Europas zusammengefasst sind.

Seit der Veranstaltung in Wien wird die EuroReg nun von der RTR-GmbH und der KommAustria sowie vom Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) in der Schweiz und den deutschen Landesmedienanstalten gemeinsam getragen. Damit ist die EuroReg ein besonderer Anziehungspunkt für die Medienexperten aus den Regulierungseinrichtungen in ganz Europa. So konnten RTR-Geschäftsführer Grinschgl und KommAustria-Vorsitzender Mag. Michael Ogris hochrangige Kollegen nicht nur aus Deutschland und der Schweiz, sondern unter anderem auch aus Großbritannien, Frankreich oder Polen als Referenten der Tagung und als Gäste begrüßen.

Moderiert wurde die Veranstaltung durch Ina Bauer, Bereichsleiterin Diversifikation bei dem Privatsender ATV und durch den deutschen Fachjournalisten Dieter Brockmeyer, der Mitbegründer der EuroReg ist.

Weitere Informationen und zahlreiche Fotos der „EuroReg 2013“ bietet die Website www.euroreg.eu.

Projekt SEE Digi.TV

SEE Digi.TV in der finalen Projektphase

Das von der EU geförderte Projekt SEE Digi.TV, von dem schon einige Male in diesem Rahmen berichtet wurde und an dem der Rundfunkbereich, insbesondere das Frequenzmanagement der RTR-GmbH teilnimmt, befindet sich nunmehr in der finalen Projektphase. Alle Aufgabenbereiche des Projektes, für welche die RTR-GmbH zuständig war, konnten erfolgreich abgeschlossen werden, lediglich die finale Prüfung der finanziellen Abrechnung durch den Wirtschaftsprüfer und der zuständigen Stelle im Bundeskanzleramt ist noch ausständig.

Einige Organisationen von den Partnerländern haben noch Pflichtaufgaben (z.B. nationale Workshops bzw. Seminare) entsprechend den Richtlinien des SEE-Programms durchzuführen. Das offizielle Projektende wird der 31. Juli 2013 sein.

Damit endet ein erfolgreiches Projekt, in dem es vor allem um einen Informationsaustausch sowie „Best Practise“-Methoden in Bezug auf die Digitalisierung

des terrestrischen Rundfunks in den Balkanländern und in den umliegenden Ländern Italien, Österreich und Ungarn ging. Die Projektmanager aller Teilnehmerorganisationen haben in insgesamt 13 Projektbesprechungen darauf geachtet, dass die „Deliberables“ der einzelnen Arbeitspakete rechtzeitig erstellt wurden. Auch waren sie inhaltlich dafür verantwortlich, dass die Abschlussdokumente und Berichte alle wichtigen Aspekte, die bei der Einführung des digitalen terrestrischen Fernsehens zu beachten sind, umfassend beinhaltet haben.

Nicht zuletzt war es eine große Herausforderung die administrative und finanzielle Abwicklung des Projektes entsprechend den komplexen Vorgaben durch die Richtlinien des Projektes ordnungsgemäß durchzuführen.

Erfreulich zu erwähnen ist, dass im Partnerland Mazedonien im vergangenen Monat die letzten analogen TV-Sender abgeschaltet wurden und somit die Einführung von DVB-T mit Unterstützung des Projektes erfolgreich bewältigt werden konnte.

**Drei transnationale
Konferenzen
in Triest, Laibach
und Budapest**

Äußerst positiv wurden die drei transnationalen Konferenzen, die in Triest, Laibach und Budapest stattgefunden haben, von den Teilnehmern aufgenommen. Schwerpunkte der ersten Konferenz bildeten die Themenbereiche: „Digitale Dividende“, die neuen Möglichkeiten des DVB-T2-Standards sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Einführung des digitalen terrestrischen Rundfunks.

Bei der zweiten transnationalen Konferenz in Laibach wurden mögliche zukünftige Szenarien der digitalen Terrestrik aufgezeigt. Aus Aktualitätsgründen wurde der Themenbereich „Digitale Dividende“ erneut in das Programm aufgenommen und in einem international besetzten Panel umfassend abgehandelt.

Die dritte und abschließende Konferenz in Budapest beschäftigte sich mit den aktuellen Entwicklungen und Fragestellungen, die sich im Zusammenhang mit der fortschreitenden Digitalisierung des Rundfunks ergeben. Neben den Themenbereichen wie „Connected TV“ und „Copyright Protection“ wurde auch über Begleitmaßnahmen bei unterschiedlichen Umstiegsszenarien (z.B. Analog-TV auf Digital-TV oder von DVB-T auf DVB-T2) im Bereich des terrestrischen Fernsehens referiert. Dazu fanden zwei Paneldiskussionen mit den Schwerpunkten „Receiver Specification“ und „Promotional Campaigns“ statt.

Als ein kurzes Resümee aus Sicht der RTR-Teilnehmer ergibt sich, dass neben der konkreten fachlichen Arbeit im Rahmen des Projektes, ein wertvolles Netzwerk an internationalen Kontakten geknüpft werden konnte, welches in Zukunft für den Informationsaustausch zur Verfügung steht und welches auch der regulatorischen Tätigkeit, die im Frequenzmanagement eine starke länderübergreifende Komponente enthält, sehr förderlich ist.

Weitere Informationen, insbesondere Berichte und Dokumente zu den projektbezogenen Themen, sind unter <http://www.see-digi.tv> zu finden.



Programme co-funded by the
EUROPEAN UNION

Kinderradio erhält Lizenz für Wiener Radiofrequenz 103,2 MHz „Wien, Innere Stadt“

Mit Bescheid vom 28. Juni 2013 hat die KommAustria die bisher in Wien nur für zeitlich begrenzte Event-Radios genutzte UKW-Frequenz 103,2 MHz („Wien, Innere Stadt“) mit einer zehnjährigen Lizenz an den Veranstalter eines Kinderradios vergeben. Der Bescheid ist noch nicht rechtskräftig.

**Zielgruppe:
Kleinkinder und
deren Eltern**

Zum Zuge kam in dem Auswahlverfahren die „Mein Kinderradio Limited“ mit einem Firmensitz in Graz. Übertragen werden soll das Programm „Mein Kinderradio“. Sowohl das Wortprogramm als auch das Musikprogramm richten sich an die Zielgruppe der Kleinkinder und deren Eltern, so der Veranstalter. Innerhalb des Wortprogramms werden Themen aufgegriffen, die Kinder interessieren. Zwischen 8.00 und 16.00 Uhr umfasst das geplante Programm kindgerecht gestaltete internationale, nationale und lokale Nachrichten zur vollen Stunde sowie unter anderem Wetterinformationen, Freizeittipps, Veranstaltungshinweise und lokale Informationen sowie Hörbücher für die angesprochene Zielgruppe.

Auf die am 16. August 2012 gestartete Ausschreibung für die Lizenzerteilung hatten sich bis zu deren Fristablauf am 25. Oktober 2012 zehn Antragsteller beworben, von denen fünf die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllten und auch technisch realisierbare Konzepte vorlegten. So konnten diese fünf Antragsteller im Auswahlverfahren berücksichtigt werden.

Hinsichtlich der dargelegten Programmkonzepte erfüllte das Kinderradio die Anforderungen der gesetzlichen Auswahlgrundsätze am besten, so Mag. Michael Ogris, Vorsitzender der Medienbehörde KommAustria. „Unsere Entscheidung hat bestmöglich zu einer Bereicherung der Programm- und Meinungsvielfalt in dem jeweiligen Sendegebiet zu führen“, so Ogris. „Unter diesem Aspekt war das Kinderradio zu bevorzugen, da es in seinem Wortprogramm sehr stark auf die Interessen der im gegenständlichen Versorgungsgebiet lebenden Zielgruppe der Kleinkinder und deren Eltern abstellt, die mit den dort derzeit empfangbaren Programmen nicht versorgt werden. Damit hat das Kinderradio nicht nur ein Alleinstellungsmerkmal im Vergleich zu privaten Hörfunkveranstaltern, sondern jedenfalls auch im Vergleich zu den öffentlich-rechtlichen Hörfunkprogrammen.“

Die Medienbehörde KommAustria hatte bereits im Vorfeld der Ausschreibung öffentlich darauf hingewiesen, dass die UKW-Frequenz 103,2 MHz eine deutlich geringere technische Reichweite bietet, als jede andere bisher in Wien vergebene UKW-Radiofrequenz. Von dem für die Nutzung der Frequenz vorgesehenen Senderstandort am Donaukanal und mit den dort zulässigen Sendeparametern, können nur der 1. und der 9. Wiener Gemeindebezirk voll versorgt werden. Dahinter und mit zunehmender Entfernung vom Senderstandort nimmt die Versorgungsqualität kontinuierlich ab. Nach üblichen Berechnungsmodellen für Hörfunkübertragungen (IRT-2D) bedeutet das in Zahlen, dass etwa 790.000 Einwohner erreicht werden können. Andere UKW-Hörfunkprogramme im Raum Wien erzielen auf ihren Frequenzen technische Reichweiten von mindestens 1 Mio. bis hin zu 2,2 Mio. Hörer.

Rundfunkfonds

Antragstermine (Privatrundfunkfonds und Nichtkommerzieller Rundfunkfonds)

Der 1. Antragstermin des Privatrundfunkfonds (PRRF) für das Jahr 2014 endet am 18. Oktober 2013, jener des Nichtkommerziellen Rundfunkfonds (NKRF) endet am 31. Oktober 2013.

Neue Förderrichtlinien (PRRF und NKRF)

Am 1. Juli 2013 treten für den Privatrundfunkfonds (PRRF) und den Nichtkommerziellen Rundfunkfonds (NKRF) neue Förderrichtlinien in Kraft. Die neuen Richtlinien sowie eine Zusammenfassung aller wesentlichen Änderungen können auf der Website der RTR-GmbH nachgelesen werden:

- PRRF-Förderrichtlinien (https://www.rtr.at/de/foe/RichtlinienPRRF_Fonds)
- NKRF-Förderrichtlinien (https://www.rtr.at/de/foe/RichtlinienNKRF_Fonds)

Die neuen Richtlinien finden erstmals für den 1. Antragstermin 2014 Anwendung und erfordern in Zukunft unter anderem für beide Fonds die Online-Antragstellung.

Online-Antragstellung/Informationsveranstaltungen (PRRF und NKRF)

Im September finden mehrere Informationsveranstaltungen zu den neuen Förderrichtlinien statt. Der Schwerpunkt wird auf der neuen Online-Antragstellung liegen. Die neuen Online-Formulare und die elektronische Signatur (Handy) werden im Detail vorgestellt.

Folgende Infotermine bzw. Veranstaltungsorte sind geplant:

Mittwoch, 11. September: INNSBRUCK

Freitag, 13. September: LINZ

Montag, 16. September: GRAZ

Mittwoch, 18. September: WIEN

Einladungen mit allen Details werden im Sommer an die bisherigen Fördernehmer versandt bzw. auf der Website der Rundfunkfonds veröffentlicht.

Neue Qualitätsmaßnahmen im Privatrundfunkfonds (PRRF)

Mittels der neuen PRRF-Förderrichtlinien werden qualitätsfördernde Maßnahmen eingeführt, die bei Umsetzung durch einen Rundfunkveranstalter und soweit dies auch die Fondsmittel erlauben, zu einer Bevorzugung bei der Inhaltförderung und zu höheren Förderquoten führen können.

Zu diesen Maßnahmen gehören jedenfalls:

- **Leitlinien**, die ein Leitbild (Vision, Unternehmensziele: insbesondere programmliche und redaktionelle, angestrebte Organisationskultur) und Strategien zur Umsetzung derselben enthalten. (Punktation und Vorschläge für die Leitlinien: https://www.rtr.at/de/foe/LeitlinienPRRF_Fonds)
- **Anstellung** des Großteils der programmgestaltenden Mitarbeiter (Redaktion, Moderation, Cut etc.) oder eine relevante Erhöhung der Anzahl der Angestellten Mitarbeiter.

Zusätzlich muss zumindest einer der folgenden Punkte bereits erfüllt sein:

- **Ausbau** der Anzahl und/oder des Umfangs von **Nachrichten**,
- **Ausbau** der Anzahl und/oder des Umfangs von **Qualitätssendungen**,
- Durchführung bestimmter **Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen**.
Diesbezügliche Curricula werden von der RTR-GmbH veröffentlicht.

Alle Details können den Förderrichtlinien entnommen werden.

Neue Ausbildungs-Curricula im Privatrundfunkbereich

Nach Befassung des Förderbeirats gibt die RTR-GmbH folgende Journalistenausbildungs-Curricula bzw. Ausbildungsmaßnahmen bekannt, deren Absolvierung durch Mitarbeiter des Rundfunkveranstalters zu einer Bevorzugung bei der Vergabe der Inthaltförderung führen kann:

1. Zertifikatskurs Journalismus des Forums Journalismus TV/Radio

(<http://www.fjum-wien.at/wp/zertifikatskurs-journalismus-20132014/>)

Der Kurs vermittelt umfassende berufsspezifische Kompetenzen für Journalisten des Privatrado- und Privatfernsehbereichs. Veranstalter ist der Verein Forum Journalismus TV/Radio (eine Vereinstochter von FJUM).

Zielgruppe: TV- und Radiojournalisten, die schon erste praktische Erfahrungen gesammelt haben.

2. Radiobroadcaster-Ausbildung der Privatsenderpraxis

(<http://www.radiobroadcaster.at/>)

Die Radiobroadcaster-Ausbildung vermittelt die Grundlagen des Radiomachens in umfassender Form im Rahmen von insgesamt 18 Ausbildungstagen.

Zielgruppe: Radio-Programmmitarbeiter, erste Basisausbildung.

Diese Maßnahme dient der Verbesserung des Ausbildungsniveaus der journalistischen Mitarbeiter und Programmmitarbeiter. Die von der RTR-GmbH veröffentlichten Curricula bzw. Anbieter derselben sind als Standards oder Beispiele zu verstehen. Ausbildungsmaßnahmen anderer Anbieter werden, wenn sie inhaltlich und qualitativ vergleichbar sind, auch als Qualitätsmaßnahmen gemäß Punkt 2.1.6 b der PRRF-Förderrichtlinien akzeptiert.

FERNSEHFONDS AUSTRIA

2. Antragstermin 2013

Der FERNSEHFONDS AUSTRIA hat 34 der im April 2013 eingereichten Fernsehfilmprojekte auf das Vorliegen der Förderkriterien überprüft und für 21 Fernsehfilmprojekte positive Förderentscheidungen getroffen. Die 21 Fernsehfilmprojekte erhalten 5.850.180,- Euro.

Das beim 2. Antragstermin mit 800.000,- Euro größte Stück des Förderkuchens erhält „Sarajevo“ der DOR FILM. Der Spielfilm setzt sich mit den wahren Hintergründen des Attentats auf den österreichischen Thronfolger Franz Ferdinand und seine Frau Sophie auseinander. „Clara Immerwahr“ der MR-Film zeigt das Leben einer Naturwissenschaftlerin, die Ende des 19. Jahrhunderts bei Forschungsarbeiten nur unbezahlt mitwirken durfte. Weitere bei diesem Antragstermin geförderte Fernsehfilme sind „Luis Trenker – Der schmale Grad der Wahrheit“ der EPO – Film, „Die Seelen im Feuer“ der ECLYPSE, „Der Clan. Die Geschichte der Familie Wagner“ der MONA Film, „Alles Fleisch ist Gras“ von ALLEGRO Film, „Rosaria“ der FILM27 Multimedia, „Der Tote vom Bodensee“ der Graf Filmproduktion sowie „Die verbotene Frau“ der Aichholzer Film.

Das inhaltliche Spektrum der geförderten Dokumentationen war auch bei diesem Antragstermin sehr breit und reicht von der Reality-Doku zur Hommage an Erika Pluhar. Förderzusagen erhielten zwei Folgen von „Stonehenge – The true Story at last“ und die UNIVERSUM-Dokumentation „Rund um den Ötztal – Wildes Land am Rand der Alpen“ – beide Interspot, der Dreiteiler „Der Sturm auf die Berge – 150 Jahre Alpengeschichte mit Reinhold Messner“ und „Die Mätressen des Wiener Kongresses“ beide der MAKIDO Filmproduktion, die dreiteiligen „Streifzüge durch Wien“ (Thomas Rilk Filmproduktion) sowie die drei Produktionen der EPO-Film „Peter Roseggers Waldheimat“, „Erika Pluhar – die Stimme“ und „Hoch Hinaus“ über die Eröffnung des höchsten Gebäudes in Österreich im Oktober 2013.

Gefördert wurden weiters zehn Folgen von „Pfuscher am Bau VII“ der ON-MEDIA, „Eros, Tod und die Musik – Das Phänomen der Berührung durch Musik“ der VERMEER-FILM und zwei Folgen von „Joschi und die Stars – Die Serie“ der Fischer Film. „The Team“ von SUPERFILM, die einzige Serie, die beim 2. Antragstermin eingereicht wurde, erhielt eine Förderzusage von 500.000,- Euro.

3. Antragstermin am 30. Juli 2013

Ab dem Antragstermin vom 30. Juli 2013 werden unvollständige Förderanträge nicht mehr akzeptiert. Förderanträge, die zum Antragstermin nicht vollständig einlangen,

werden ausnahmslos zurückgewiesen. Es gibt keine Nachreichfrist. Zu beachten ist, dass gemäß Punkt 3.6 der Richtlinien des FERNSEHFONDS AUSTRIA für ein Projekt maximal dreimal ein Antrag auf Gewährung einer Förderung gestellt werden kann. Anträge, die wegen Unvollständigkeit zurückgewiesen werden mussten, zählen mit.

Weitere Informationen über geförderte Fernsehfilmprojekte des FERNSEHFONDS AUSTRIA sowie zu den Antragsterminen 2013 sind auf der Website der RTR-GmbH unter dem Link <http://www.fernsehfonds.at> abrufbar.

Entscheidungen von KommAustria, BKS, VfGH und VfGH

Sämtliche hier dargestellten Entscheidungen können unter Eingabe der Geschäftszahl (GZ) und ohne Eingabe sonstiger Suchbegriffe oder Daten über die Suchmasken folgender Internetseiten abgerufen werden, soweit dort schon verfügbar:

Für KommAustria-Entscheidungen: <http://www.rtr.at/de/m/EntscheidungenGesamtRF>

Für BKS-Entscheidungen: <http://www.ris.bka.gv.at/Bukosenat/>

Für VfGH-Entscheidungen: <http://www.ris.bka.gv.at/Vfgh/>

Für VfGH-Entscheidungen: <http://www.ris.bka.gv.at/Vfgh/>

Weisung in Rundmail eines ORF-Chefredakteurs verletzte nicht Freiheit der journalistischen Berufsausübung

Im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die Attentate des norwegischen Massenmörders Anders Breivik im Jahr 2011, hatte ein stellvertretender Chefredakteur eines ORF-Landesstudios den journalistischen Mitarbeitern in einem Rundmail nahegelegt, den Täter nicht als „christlichen Fundamentalisten“ zu bezeichnen, wie dies zunächst in einigen Agenturmeldungen der Fall war.

Aufgrund einer Beschwerde entschied die KommAustria mit Bescheid vom 11. Jänner 2012, dass das Rundmail die durch das ORF-Gesetz gewährleistete Freiheit der journalistischen Berufsausübung verletzt habe. Die KommAustria erkannte in dem Mail eine Anweisung, die die bestehende Rahmenweisungskompetenz des Chefredakteurs überschritt.

In der Folge schloss sich der Bundeskommunikationssenat (BKS) der Argumentation der KommAustria an und wies eine Berufung des ORF als unbegründet ab.

**VfGH gibt
Beschwerde des
ORF statt.**

Der Verfassungsgerichtshof (VfGH) gab schließlich der Beschwerde des ORF gegen diese Entscheidung statt und hob den Bescheid des BKS wegen Rechtswidrigkeit seines Inhaltes auf. Begründend führte der VfGH aus, der ORF habe die Grenzen der

ihm zustehenden Rahmenweisungskompetenz nicht überschritten, da er nachvollziehbar dargelegt habe, dass aufgrund der unklaren Quellenlage die Hinterfragung der Formulierung „christlicher Fundamentalist“ angebracht gewesen sei. Insbesondere hinterfragte der VfGH die Darstellung, die E-Mail hätte die Anweisung enthalten, „Tatsachen bei der Berichterstattung außer Acht zu lassen“. Laut VfGH habe eine Bezeichnung des Täters als „christlicher Fundamentalist“ keinen breiten Niederschlag in der Berichterstattung gefunden. Vor diesem Hintergrund sei nicht davon auszugehen gewesen, dass die Aufforderung, eine bestimmte Formulierung nicht zu verwenden, die Freiheit der journalistischen Mitarbeiter in einem Ausmaß beeinträchtigt hätte, dass die Feststellung einer Verletzung des ORF-G gerechtfertigt gewesen wäre.

Dementsprechend hatte der BKS nun neu zu entscheiden und gab der Berufung des ORF statt. Die ursprüngliche Beschwerde gegen das Rundmail wurde als unbegründet abgewiesen.

GZ: KommAustria: KOA 12.004/11-010; BKS 611.997/0001-BKS/2012; VfGH B 518/12-7; BKS 611.997/0002-BKS/2013

Ausschreibungen der KommAustria

Ausschreibung von Übertragungskapazitäten	Ausschreibungsfrist
GERLOS 2 (Gerlosberg TK-Rifu Station) 106,1 MHz (KOA 1.011/13-022)* GREIN 104,9 MHz (KOA 1.011/13-023)* GOESTLING YBBS (Bromreit) 104,9 MHz (KOA 1.011/13-024)* WEYER (Hangelsberg) 103,1 MHz (KOA 1.011/13-025)* S ANDRAE 87,6 MHz (KOA 1.011/13-026)*	bis 31. Juli 2013, 13.00 Uhr

* Gemäß § 13 Abs. 3 PrR-G sind diese Ausschreibungen auf bestehende Hörfunkveranstalter beschränkt.

Weitere Informationen sind unter <http://www.rtr.at/de/rf/Ausschreibungen> abrufbar.

Aktuelle Meldungen aus dem Bereich Medien können Sie jetzt auch via Twitter erhalten: <https://twitter.com/RTRGmbH>